

# CHRONIK

## Hegering Oldenburg Nord



1981 - 2017

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort zur Internetfassung der Chronik .....	2
Geleitwort zur Druckausgabe „25 Jahre Hegering Oldenburg Nord“ .....	3
Zur Geschichte der Jagd in Deutschland und in Oldenburg .....	4
Chronik Hegering Oldenburg Nord 1981 - 2001.....	11
Fortschreibung 2001 - 2008 .....	22
Fortschreibung 2008 - 2017 .....	26
Impressum.....	37

## Vorwort zur Internetfassung der Chronik



Liebe Hegeringmitglieder,

ich freue mich, Ihnen und Euch hiermit eine durchgängige Chronik unseres Hegeringes für die Jahre 1981 – 2017 vorlegen zu können. Diese Chronik ist das Ergebnis einer zeit- und generationenübergreifenden Arbeit, die nun in digitaler Form auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sein wird.

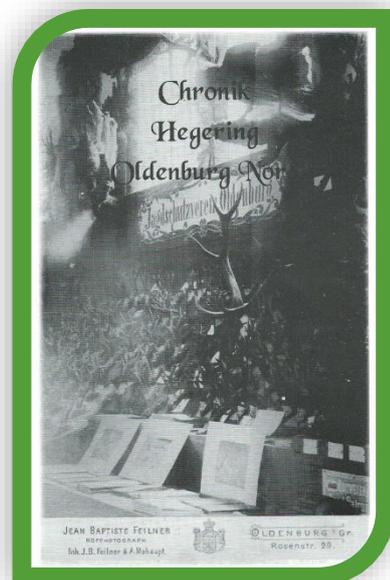
Erstmals wurde die Chronik des Hegeringes Oldenburg Nord im Jahre 2001 für den Zeitraum 1981 – 2001 geschrieben. In einem weiteren Schritt erfolgte dann eine Fortschreibung für die Jahre 2001 – 2008, die als Druck „25 Jahre Hegering Oldenburg Nord“ veröffentlicht wurde. Zuletzt wurde der Bericht über die Jahre „2008 – 2017“ als Ergänzung der Festschrift aus dem Jahr 2008 gedruckt und Interessierten zur Verfügung gestellt.

Inzwischen haben wir uns dazu entschlossen, die Chronik in einer Internetfassung weiterzuführen und diese Dokumentation kontinuierlich zu ergänzen. Dies geht einher mit einer lebendigen Berichterstattung über die Aktivitäten der Jägerschaft der Stadt Oldenburg auf der seit 2016 „online gegangenen“ Webseite der Jägerschaft unter [www.ljn.de/jaegerschaften/oldenburg.de](http://www.ljn.de/jaegerschaften/oldenburg.de). Über viele der künftig in der Chronik niederzuschreibenden Aktivitäten wird dort vorab bereits berichtet worden sein.

Somit legt der Hegering auch weiterhin chronologisch Zeugnis über die Erfüllung seines zentralen Auftrages ab: Jagd und Hege so durchzuführen, dass die biologische Vielfalt und ein artenreicher und gesunder Wildbestand im Rahmen einer nachhaltigen Wildbewirtschaftung erhalten bleiben.

In diesem Sinne allzeit Waidmannsheil!

Christian Brummer  
Hegeringleiter



Titelbild der gedruckten Chronik von 2008  
Bild: Veranstaltung des Jagdschutzvereins Oldenburg  
(vor 1924)

## Geleitwort zur Druckausgabe „25 Jahre Hegering Oldenburg Nord“

Die Chronik des Hegeringes Oldenburg Nord ist gedacht als Dokumentation, sie ist zugleich informativ und wertvoll, weil sie die Wildhege, den Jagdbetrieb und die Zusammenhänge der jagdlichen Organisationen beschreibt.



Sie ist nicht nur auf den Hegering Oldenburg Nord beschränkt, sie berichtet auch über die Jagdgeschichte Oldenburgs weit vor Bestand des Hegeringes. 25 Jahre seit seiner Gründung im Jahre 1981 waren Anlass, einmal Rückschau zu halten und diese Chronik zu verfassen.

Es ist auch sinnvoll, dass wir Jäger über die Wildhege, über die Bemühungen der Verbesserung der Lebensräume unseres Wildes, über eine dem Wildbestand angepasste Jagd unter Berücksichtigung der Nähe zur Bevölkerung berichten.

Die Beachtung der Grundsätze waidgerechter nachhaltiger Jagd ist ein Gebot jagdlicher Ethik, die Erhaltung eines der Natur, der Land- und Forstwirtschaft angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes ist unser Leitmotiv. Auch bei der Nachsorge durch Autounfälle verletzten Wildes, bedingt durch die zunehmende Verkehrsdichte, ist der Jäger der Fachmann in der Natur.

Unsere Beteiligung unter anderem am Tag des offenen Hofes und an der Ferienpassaktion bringt unser Wirken der Bevölkerung näher.

Die Chronik verdanken wir unserem Mitglied und Ehrenhegeringleiter Herwig Witte, der diese Dokumentation erarbeitet und zusammengestellt hat. Bei dieser Arbeit fand er tatkräftige Unterstützung, stellvertretend sei hier Frau Helge Mohrmann genannt, die die Textbearbeitung übernahm.

Allen, die an der Entstehung mitgewirkt haben, ein ganz herzliches Dankeschön!

Heiko Schröder  
Hegeringleiter

Hans-Hermann Mohrmann  
Stellv. Hegeringleiter

## Zur Geschichte der Jagd in Deutschland und in Oldenburg

Die Erstellung der Chronik für den Hegering Oldenburg Nord seit seiner Gründung 1981 bis 2001 und ihre Fortschreibung 2001 bis 2008 führten auch zu der Frage der Entwicklung des Jagdrechtes, der Jagdausübung und der jagdlichen Organisationen, besonders im Großherzogtum Oldenburg und in den Jahrzehnten vor und nach dem 2. Weltkrieg für die Stadt Oldenburg und den Bereich des Hegeringes Oldenburg Nord.

Nachforschungen im Stadtarchiv Oldenburg /Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg sowie Gesetzessammlungen der Landesbibliothek Oldenburg, ergänzt durch Angaben im Internet, in der Jagdliteratur und in vorhandenen Aufzeichnungen des Hegeringes ergaben folgenden Bericht.

### Jagdrecht

Die noch im Sachsenspiegel frei verzeichnete Jagd – zu jeder Zeit konnte alles Wild an jedem Ort mit allen Mitteln gefangen und erlegt werden – wurde seit dem frühen Mittelalter durch Einrichtung von Bannforsten eingeschränkt; in diesen behielten sich die Herrscher die alleinige Jagdnutzung vor.

Ab 1500 beanspruchte der Landesfürst das Jagdausübungsrecht im ganzen Land (Hoheitsrecht – Jagdregal). Es wurde zwischen hoher (Hirsch, Wildschwein – Hochwild) – dem Landesherrn zustehender und zwischen niederer (Hase, Fasan Reh – Niederwild) vom niederen Adel und den Bauern ausgeübter Jagd unterschieden.

Die Revolution 1848 beendete diese Regelungen. In den einzelnen Herrschaftsgebieten wurden eigene Jagdgesetze erlassen, in denen besonders die Jagd als Bestandteil des Grundeigentums festgeschrieben wurde.

Im Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 18.02.1849 bestimmte Art. 60 die Aufhebung des bisherigen Jagd- und Fischereiregals, der Jagdhoheit und der Jagdgesetze. Jedem stand jetzt das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Gleiches bestimmt auch die Verfassung des Deutschen Reiches vom 12.04.1849 in §169 (LBO Ge IX A 171a Bd. 2). Eine revidierte Fassung des Staatsgrundgesetzes vom 22.11.1852 (LBO Bd. 13) enthält keine grundsätzlichen Änderungen.

Weitere Gesetze des Großherzogtums Oldenburg vom 31.03.1870 (LBO Bd. 21) und vom 17.04.1897 (LBO Bd. 31) betr. Ausübung der Jagd präzisieren einzelne Bestimmungen: Bindung des Jagdrechtes an Grund und Boden, jagbare Tiere, Erlaubnisscheine, gemeinschaftliche Verpachtungen, Jagdkarten (seit 1868), Jagdzeiten, Wildschaden, Wildschutz, Strafbestimmungen. 1897 wird ein Legitimationsschein für erlegtes Wild eingeführt.

In Ausführungsbestimmungen zu diesen gesetzlichen Regelungen für die Zeiträume 1850 – 1934 und 1878 – 1954 werden Vorschriften für die Ausstellung von Jagderlaubnisscheinen, Jagdzeiten, Jagdschutz, Wildschaden erlassen und Gesetzentwürfe diskutiert. (StA 262-1 G80 u. G81).

Verzeichnisse der Erlaubnisse der Grundeigentümer zur Ausübung der Jagd an Dritte mit entsprechenden Beurkundungen von 1878 bis 1934 und eine Liste der bestätigten Jagderlaubnisscheine für 1927 liegen vor (StA-1 F 535 Ohmstede).

Für den Freistaat Oldenburg wurde am 03.07.1926 ein Jagdgesetz für den Landesteil Oldenburg veröffentlicht. (LBO Ge IX A 171 b, Bd. 44; StA 262 1 F 535 Ohmstede).

Das Gesetz enthält unter anderem Bestimmungen über:

#### Jagbares Wild

#### Jagdausübungsrecht

Jagdrecht steht jedem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu; er kann

- die Jagd selbst ausüben
- Jagderlaubnisscheine ausstellen
- die Jagd verpachten

#### Jagdgenossenschaften:

Zusammenhängende Flächen von mindestens 100 ha bilden einen Jagdgenossenschaftsbezirk

#### Organe:

- Jagdvorsteher
- Genossenschaftsversammlung  
(zu dieser gehören alle Eigentümer, Abstimmung nach Stimmgewicht, berechnet nach Grundstücksgröße, Einberufung der Versammlung nach Bedarf; Anträge auf Bildung einer Jagdgenossenschaft beim Gemeindevorstand zu stellen)

#### Jagdfolge

Verteilung der Jagdpachteinnahmen gem. Stimmgewicht, Verteilungsregister

Bestätigung der Jagdpachtverträge durch die Jagdpolizeibehörde

- Mindestdauer 6 Jahre, Höchstdauer 12 Jahre.
- Bis 50 ha ein Pächter zugelassen, ein weiterer Pächter für je 50 ha angefangene Mehrfläche

#### Jagderlaubnisschein (nur wenn keine Jagdgenossenschaft)

- Ausstellung durch Grundeigentümer
- Jagdkarten: Jahres- (25 RM) und Tageskarten (3 RM) durch Jagdpolizeibehörde

#### Schonzeiten

#### Beschränkung der Jagdausübung

#### Verkehr mit Wild

#### Jagdschutz – Wildschaden – Jagdbehörden

#### Strafbestimmungen

Durch das Reichsjagdgesetz vom 03.07.1934 wurde das Jagdrecht Reichsrecht. Alle jagdrechtlichen Vorschriften wurden vereinheitlicht und die Gründung von Jagdgenossenschaften, die behördliche Abschussplanung und die bestandene Jägerprüfung zur Erlangung eines Jagdscheines vorgeschrieben.

Nach Kriegsende bis zur Verabschiedung des Bundesjagdgesetzes 1952 galt das Reichsjagdgesetz weiter. In einer Verordnung Nr. 190 – Jagd- und Fischereirecht – vom 30.07.1949 betrachtete die Militärregierung das Jagen von Wild und die Fischerei als Rechte, die den Mitgliedern der Besatzungskräfte zu ihrer Erholung zustehen. Deutsche Staatsangehörige

konnten unter bestimmten Bedingungen das Recht haben, Gewehre, Sportgewehre und die dazu gehörige Munition zum Zwecke des Jagens und Tötens von Wild zu besitzen. Die Militärregierung erteilte die Genehmigung und stellte für deutsche Staatsangehörige Jagdscheine aus. (LBO ZS 586, Amtsblatt der Militärregierung).

Am 01.04.1953 trat das Bundesjagdgesetz in Kraft. Es übernahm die bewährten Regelungen der vorherigen Jagdgesetze. Die Länder behielten das Recht, den gegebenen Rahmen durch Landesgesetze auszufüllen, auch abweichende Regelungen zu treffen.

Niedersachsen erließ ein Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesjagdgesetz (Niedersächsisches Jagdgesetz), das am 01.04.1953 in Kraft trat (LBO ZS 134). Für Niedersachsen ist jetzt das Niedersächsische Jagdgesetz vom 01.04.2001 mit einer Reihe ergänzender Vorschriften maßgebend.

Bemerkenswert ist, dass alle Jagdgesetze von 1849 bis heute gleiche prägende Grundentscheidungen enthalten und bewährte Regelungen immer wieder übernommen wurden.

In der früheren DDR galt das Wild als „Volkseigentum“. Das Jagdrecht wurde vom Grundeigentum getrennt. Die Jagdausübung wurde Jagdgesellschaften übertragen, die Jagdgebiete von Staatsorganen festgesetzt.

## Jagdbezirke, Jagdpächter, Jagdverpachtungen in Oldenburg

Nach den Vorschriften des Reichsjagdgesetzes wurden in der Stadt Oldenburg folgende Jagdbezirke gebildet (Kreisjägermeister Forstmeister Willms, Hasbruch, 4.06.1935, StA 262- 1 Nr. 3 – 60):

1	Bümmerstede	606 ha
2	Osternburg	618 ha
3	Tweelbäke	752 ha
4	Drielake-Neuenwege	869 ha
5	Eversten	743 ha
6	Eversten-Moor (Nord-Moslesfehn)	600 ha
7	Bloherfelde	642 ha
8	Ohmsteder Feld	704 ha
9	Ohmstede-Donnerschwee	769 ha
10	Nadorst	762 ha
11	Wechloy-Bloherfelde	1.086 ha
12	Ethorn	695 ha
13	Ofenerdiek	662 ha

Eigenjagdbezirke nach Abrundungen

•	G. Hullmann, Ethorn	222 ha
•	Zur Loye, Kloster Blankenburg	260 ha
•	Addicks, Neuenwege	215 ha
•	Reichswehr (Bümmerstede, Osenberge)	ca. 430 ha

Als Jagdpächter werden unter dem 19.06.1935 genannt:

- 1 Georg Willers, Georg Wilkens
- 2 Georg Wilkens, Hermann Hays
- 3 Heinrich Warns, Ernst Dwehus
- 4 Heinrich Dinklage, Dr. Würfel
- 5 Heinrich Kuhlmann, Syndikus Töpken
- 6 Emil Kayser, Johann Holze
- 7 Hermann Lehmkuhl, Wilhelm Brüggemann
- 8 Otto Hanken, Gerhard Mehrens
- 9 Diedrich Helms, Otto Hanken (Emil Reckemeyer)
- 10 August Sündermann, Heinrich Kreye
- 11 August Henjes, Dr. Lüken
- 12 Johann Hilbers, Johann Wempe
- 13 Gustav Hullmann (gest. 1943), Karl Steinfeld

22.07.1935: Die öffentlich meistbietende Verpachtung der Jagdnutzung wurde auf die Jagdgenossen beschränkt.

Die Jagdpachtverträge liefen am 31.03.1944 ab, konnten aber bis Beendigung des Krieges verlängert werden. Entsprechende Anträge wurden gestellt und genehmigt.

Ab dann wurden die Jagden regelmäßig neu auf 9 Jahre bzw. auch auf 18 Jahre verpachtet oder bestehende Pachtverträge verlängert. Die Jagdpächter werden auf beigefügten Listen genannt, wobei Veränderungen während der Pachtperioden nicht immer genau erfassbar waren.

Mit Schreiben vom 31.03.1952 beantragen Gerhard Wöbken und Rolf Luks mit Zustimmung der Grundstückseigentümer die Bildung einer eigenen Jagdgenossenschaft mit Ablauf der Pachtperiode. Es entstand der Jagdbezirk 10a.

1961 beantragten der Hegeringleiter Nieberding und der Landvolkverband, die zum 31.02.1962 auslaufenden Jagdpachtverträge an die bisherigen Jagdpächter weiter zu verpachten. Daraus ergaben sich umfangreiche Schriftwechsel und Diskussionen, bei denen auch festgestellt wurde, dass bislang keine Jagdgenossenschaftsversammlungen stattgefunden hatten und keine Jagdvorstände gewählt wurden. Die Stadt fungierte als Notvorstand.

1968 berief die Stadt, wiederum als Notvorstand, Versammlungen der Jagdgenossenschaften ein, bei denen auch die Jagdvorstände gewählt und die Grenzen der Jagdbezirke bezeichnet werden sollten. (StA 262.1 – 335, NWZ vom 20.01.1968).

## Jagdbezirksgrenzen

### Jagdbezirk 1

Stadtgrenze – Wasserzug 37 – Alter Postweg – Klingenbergstraße – Verschiebebahn – Stadtgrenze – Wacholderweg – Bümmersteder Tredde – Sandkruger Straße – Stadtgrenze; einige Flurstücke der Gemarkung Wardenburg

### Jagdbezirk 2

Stadtgrenze – Wasserzug 37 – Alter Postweg – Klingenbergstraße – Verschiebebahn – Bahnlinie Oldenburg/Osnabrück – Hunte – Küstenkanal – Stadtgrenze

### Jagdbezirk 3

Stadtgrenze – Bremer Heerstraße – Herrenweg – Bahnlinie Oldenburg/Osnabrück – Verschiebebahn – Stadtgrenze

### Jagdbezirk 4

- wurde aufgehoben –

### Jagdbezirk 5

Haaren – Stau – Küstenkanal – Sagersweg – Sandfurter Weg – Edewechter Landstraße – Hauptstraße – Prinzessinweg – Haaren

### Jagdbezirk 6

Stadtgrenze – Edewechter Landstraße – Sandfurter Weg – Sagersweg – Küstenkanal – Stadtgrenze; einige Flurstücke der Gemarkung Edewecht

### Jagdbezirk 9

Hunte – Grenze der Fluren 23/24 – Bahnlinie Oldenburg/Brake – Geestkamp – Schellsteder Weg – Triftweg – Wilhelmshavener Heerstraße – Nadorster Straße – Heiligengeiststraße – Haaren – Stau – Hunte

### Jagdbezirk 10

Bahnlinie Oldenburg/Wilhelmshaven – Alexanderstraße – Stadtgrenze – Am Stadtrand – Weißenmoorstraße – Wilhelmshavener Heerstraße – Nadorster Straße – Heiligengeststraße

### Jagdbezirk 10a

Bahnlinie Oldenburg/Brake – Geestkamp – Angelweg – Groß-Bornhorster Straße – Fliehweg – Genossenschaftsweg 62 – Zuggraben – Wulfssiel – Kuhweg – Klein-Bornhorster Straße – Elsflether Straße – Bahnlinie Oldenburg/Brake

### Jagdbezirk 12

Bahnlinie Oldenburg/Brake – Grenze zur Eigenjagd Hullmann – Stadtgrenze – Genossenschaftsweg 62 – Fliehweg – Groß-Bornhorster Straße – Angelweg – Geestkamp – Bahnlinie Oldenburg/Brake

### Jagdbezirk 13

Stadtgrenze – Grenze zur Eigenjagd Hullmann – Bahnlinie Oldenburg/Brake – Geestkamp – Schellsteder Weg – Triftweg – Weißenmoorstraße – Am Stadtrand – Stadtgrenze

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Feststellung des Stimmrechtes
3. Beschluss über eine Satzung
4. Wahl des Vorstandes

*Jagdgenossen und damit stimmberechtigt sind die Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Das Verzeichnis der Jagdgenossenschaften liegt im Liegenschaftsamt, Markt 6, Zimmer 21, öffentlich aus. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses sind bis zum 23.02.1968 geltend zu machen.*

*Grundstückseigentümer, die sich in der Versammlung der Jagdgenossen vertreten lassen wollen, müssen dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mit ihrer durch die Stadtverwaltung, ein Gericht oder einen Notar beglaubigten Unterschrift erteilen. Die Vollmacht ist in der Versammlung vorzulegen. Das gilt auch für Erbgemeinschaften, die sich durch ein Mitglied in der Versammlung vertreten lassen wollen. Der Satzungsentwurf (Mustersatzung) und ein Lageplan mit den eingezeichneten Begrenzungen der Jagdbezirke können im Liegenschaftsamt, Markt 6, Zimmer 21, eingesehen werden.*

*Oldenburg (Oldb), den 20.01.1968*

*Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberstadtdirektor  
- Liegenschaftsamt -*

**Jagdliche Organisationen**

1875 wurde in Dresden der Allgemeine Deutsche Jagdschutz-Verein (ADJV) gegründet. Seine Arbeit endete 1934 durch Auflösung durch das Reichsjagdgesetz.

In Oldenburg wurde nach vorliegendem Protokoll- und Berichtsbuch am 15.02.1921 im Restaurant Bavaria der „Verein Jagd und Hund, Stadt und Land Oldenburg“ gegründet. Im gleichen Buch wird aber auch die Existenz des „Jagdschutzvereins Oldenburg“ genannt. In einem Bericht über dessen Hauptversammlung in Fischers Hotel am 12.01.1907 wird das Jahr 1896 als Gründungsjahr mit 68 Mitgliedern (1907: 221 Mitglieder) genannt. Dieser Verein litt wohl mit der Zeit an der Interessenlosigkeit der Mitglieder, so dass 1924 durch Verschmelzung mit dem Verein „Jagd und Hund, Stadt und Land Oldenburg“ der „Oldenburger Jagdverein“ entstand.

Vorsitzender dieser Vereine war Gemeindevorsteher Bernd Schwarting, Ofen - August Hanken, Ohmstede, wurde 1907 als 2. Vorsitzender gewählt.

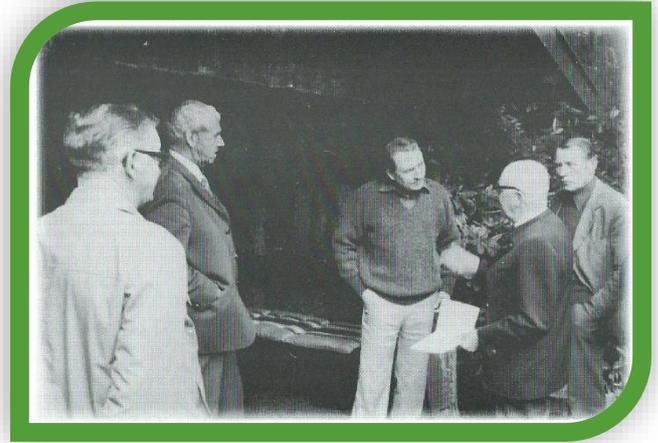
Wesentliche Aufgaben waren: Mitwirkung bei der Entwicklung des Jagdrechtes, Bekämpfung der Jagdwilderei, Wildhandel innerhalb der Schonzeiten, Übungsschießen, Vorträge, Ausstellungen, Ausflüge, Geselligkeiten, Jagdschutz, Öffentlichkeitsarbeit, insgesamt also Themen und Aufgaben, die auch heute noch aktuell sind und eine Erweiterung unter anderem durch Natur- und Landschaftsschutz, Tierschutz, Tierkrankheiten, Wildbrethygiene, Fallenjagd, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Infomobile erfahren haben.

Als Stammlokal diente ab 1927 die Gaststätte „Anton Günther“. Dort fanden die Monatsversammlungen, Feste (Lönsabend) usw. statt. Immer wieder wird in den Berichten über mangelnde Beteiligung der Mitglieder geklagt, die auch heute nicht verstummt sind!

Der Zusammenschluss zu größeren Vereinigungen wurde häufig diskutiert, wobei der ADJV wohl keine besondere Rolle spielte. 1926 überlegte man die Gründung einer Jagdkammer

(für Nordwestdeutschland bzw. Unterweser), 1927 wurde ein Oldenburger Landesjagdverband (Vorsitzender Schwarting) gegründet und 1928 der Reichsjagdbund, in dem der Oldenburger Landesjagdverband Mitglied wurde.

Das Protokoll- und Berichtsbuch schließt auf seinen letzten Seiten mit einem Jahresbericht 1930 (erstellt 01/1931) und mit einer gedruckten Einladung zu einem Unterhaltungsabend am 14.02.1931, zugleich Feier des 35jährigen Bestehens des Oldenburger Jagdvereins. Den Aufzeichnungen ist zu entnehmen, dass über all die Jahre in diesen Vereinen eine engagierte Arbeit geleistet wurde, von der der Berichterstatte Schriftführer Meinrenken 1931 schreibt: „Ich denke, dass demaleinst die Geschichtsschreiber mit ehrfürchtigem Staunen sagen werden: Junge, Junge, domaals, as Karl Möller und Bernd Schwarting noch dor weern, dor weer die aver Swung in dor Bude.“



Zu Gast bei Richard Hollje-Ulbers:  
v.r.n.l.: R.Meyer-Helms, O. Vahlenkamp, R. Hollje-Ulbers,  
G.A. Reiche, R.Luks (um 1980)

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Oldenburger Jagdverein seine Arbeit bis zum Inkrafttreten des Reichsjagdgesetzes 1934 fortgesetzt hat, dann aber aufgelöst werden musste. Sicherlich ist darüber berichtet worden, Unterlagen sind aber nicht bekannt.

Nach dem 2. Weltkrieg haben sich Oldenburger Jäger wieder im „Anton Günther“ zusammengefunden, so berichteten jedenfalls damalige Mitglieder und Teilnehmer (Stammtisch), unter anderem Friedel Dürnberg. Schriftliches darüber ist nicht bekannt.

1949 wurde in Bad Dürkheim der Deutsche Jagdschutzverband gegründet (DJV). Dieser ist ein Dachverband. Seine Mitglieder sind die Landesjagdverbände. Die Landesjägerschaft Niedersachsen ist ein eingetragener Verein. Er gliedert sich in Jägerschaften entsprechend den politischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Untergliederungen der Jägerschaften sind die Hegeringe.

Nach dem Kriege bis 1981 bildete die Stadt Oldenburg einen eigenständigen Hegering in der Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst. Leider liegen für diese Zeit keine Unterlagen vor.

# Chronik Hegering Oldenburg Nord

## 1981 - 2001

### 20 Jahre Hege, Wildschutz und jagdliche Arbeit im Norden der Stadt

1981 trennte sich der Hegering Oldenburg Stadt von der Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst; für das Stadtgebiet entstand eine eigenständige Jägerschaft, untergliedert in die Hegeringe Nord (I), West und Süd. Die Hegeringe West und Süd fusionierten einige Jahre später und bilden seitdem den Hegering West (II).

Am 16.12.1981 trafen sich die im Norden wohnenden Jäger im Müggenkrug zu Ohmstede zur ersten Versammlung und wählten die Leitung des Hegeringes:

Hegeringleiter:	Herwig Witte
Stellvertreter:	Friedrich Dürnberg
Kassenwart:	Wolfgang Schwerdt
Schriftführer:	Eckhard Dietz
Schießobmann:	Heiko Schröder
Bläserobmann:	Rudolf Hempen
Hundeobmann:	Paul Urke



Hegeringversammlung mit  
Gehörschau (1988)

Friedel Dürnberg schied 1993 nach 12jähriger verdienstvoller Tätigkeit als Stellvertreter aus; sein Nachfolger wurde Jan-Gerd Wöbken. Wegen Ortswechsel gab Eckhard Dietz seine Funktion ab, Kassen- und Schriftführung wurden zusammengefasst und durch Wolfgang Schwerdt weitergeführt. Das Büro Schwerdt stand dem Hegering bis 1977 zur Verfügung. Ab 1993 nahm Henning Meyer-Helms die Kassen- und Schriftführung wahr. Rudolf Hempens Nachfolger als Bläserobmann wurde 1983 Manfred Diekena; dieser wurde 1999 von Cord Hotes abgelöst. Dorle Höpken übernahm 1989 die Aufgaben einer Hundeobfrau.



Hegeringversammlung (1989)

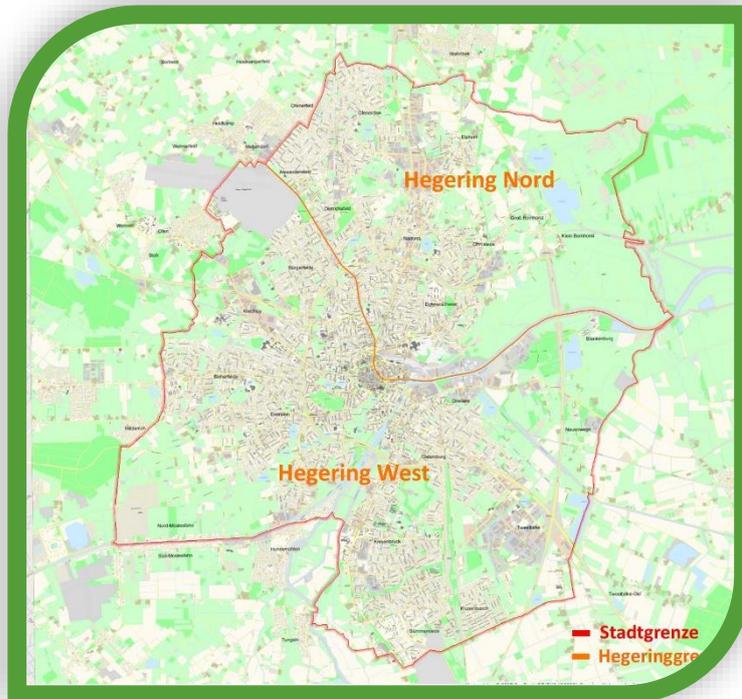
1997 – 16 Jahre nach Gründung des Hegerings – ergaben die Wahlen folgende Zusammensetzung der Hegeringleitung:

Hegeringleiter:	Heiko Schröder
Stellvertreter:	Hans-Hermann Mohrmann
Kassenwart:	Henning Meyer-Helm
Schriftführer:	Dr. Gottfried Rickert
Schießobmänner:	Ralf Schrader, Jan-Gerd Meyer
Bläserobmann:	Cord Hotes
Obmann Naturschutz:	Jan-Gerd Wöbken
Festausschuss:	Annette Sanner, Bernd Wempe, Werner Bruns
Ehrenhegeringleiter:	Herwig Witte (zugleich Obmann für Öffentlichkeitsarbeit).

Der Hegeringbeitrag betrug anfangs jährlich 6 DM und wurde 1985 auf 10 DM jährlich erhöht. Er beträgt heute 10 €.

Die Mitgliederzahlen schwanken um 130.

Das Gebiet des Hegeringes Nord wird im Westen von der Alexanderstraße beginnend am Pferdemarkt bis zur Stadtgrenze, im Norden und Osten von der Stadtgrenze und im Süden von der Hunte begrenzt. Es umschließt somit die Stadtteile Bürgeresch-Nadorst, Ofenerdiek, Etzhorn, Groß- und Klein-Bornhorst, Ohmstede und Donnerschwee.



Stadt Oldenburg mit Hegeringgrenzen  
(Quelle der zugrundeliegenden Karte: gis4oldenburg.de)  
(Grenzangaben ohne Gewähr!)

Der Hegering Oldenburg Nord umfasst 6 Jagdgenossenschaften:

- 8 Ohmstede
- 9 Donnerschwee
- 10 Nadorst
- 10a Bornhorst
- 12 Etzhorn-Bornhorst
- 13 Etzhorn-Ofenerdiek

Sowie die Eigenjagden

- Hullmann
- „Zur schwimmenden Insel“ (vormals Kayserhof)

Die Belange der Jagdgenossen werden durch den Vorstand der jeweiligen Jagdgenossenschaft vertreten.

## Flächenverhältnisse im Hegering

Die Gesamtfläche des Hegerings beträgt 3.853 ha, davon sind 2.144 ha bejagbar. Die bejagbare Fläche setzt sich aus 1.736 ha Acker- und Grünlandflächen, 180 ha Wald, 44 ha Fließgewässer, 84 ha Stillgewässer und 100 ha Ödland zusammen.

## Hege und Naturschutz

Die Angaben zur bejagbaren Fläche bedürfen der ständigen Korrektur, weil diese durch die Siedlungsentwicklung weiter schrumpfen wird. Der Geestrand, das sich daran nach Osten anschließende Moor und die Hunteniederung stehen unter Natur- bzw. Landschaftsschutz.

Der Hegering Nord hat von Beginn an die Hege der frei lebenden Tiere als eine seiner wichtigsten Aufgaben angesehen. Es galt, den für diese Tiere notwendigen Lebensraum zu erhalten und zu gestalten, wobei erfreulicherweise größere zusammenhängende Flächen noch im Gebiet des Hegeringes zu finden sind. Andererseits wird dieser Raum aber zunehmend von der erholungssuchenden Bevölkerung in Anspruch genommen, so dass Störungen und Beeinträchtigungen zur Brut- und Setzzeit und in den Wildeinständen unvermeidlich sind. Es besteht insgesamt ein erheblicher Druck auf die frei lebenden Tiere bei eingeschränktem Lebensraum.



Hegeringversammlung (1998)

Unter Berücksichtigung dieser natürlichen und strukturellen Bedingungen üben die Revierinhaber die Jagd dem Wildbestand angemessen schonend aus. Eine vorhandene Rehwildpopulation muss beispielsweise schon im Hinblick auf die Gefahren im Straßenverkehr auf vorhandene ruhige Einstände beschränkt bleiben. Zur Erhaltung und Verbesserung dieses Lebensraumes ergriff der Hegering umfangreiche Maßnahmen. Es gelang in Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern, privaten Grundstückseigentümern, dem Landvolkverband, dem Umweltamt der Stadt sowie mit eigenen, privaten und mit Stiftungsmitteln (Umweltstiftung Weser-Ems) z.B. Schutzgehölze und Obstbäume zu pflanzen und Biotope anzulegen.

Der Baumbestand am Etzhorner Bahnhof und an der Braker Bahn wurde erweitert, die Etzhorner Wallhecken von der Stadt wiederhergestellt und von den Jägern bepflanzt. In Bornhorst/Ohmstede wurden 8 größere Eichen am Wellenweg, gepflanzt. Dort war bereits

eine Steilwand wiederhergerichtet worden. Zudem wurde eine durch den Sturm 1998 zerstörte ca. 300jährige Eiche (Naturdenkmal) durch eine entsprechende Neupflanzung ersetzt.

Aus Anlass des 20jährigen Bestehens stellte der Hegering 60 Obstbäume – alte Sorten – zur Verfügung.

Insgesamt wurden ca. 6.000 Bäume und Sträucher mit einem Kostenaufwand für Pflanzgut in Höhe von 12.000 DM gepflanzt.

Diese Maßnahmen und die angepasste jagdliche Nutzung wirkten sich positiv und stabilisierend auf den Bestand der bejagbaren Tiere aus.



Logeneiche (1998)

## Weitere Aufgaben des Hegerings

Der Hegering sieht seine Aufgabe weiterhin in der fachlichen Information und Weiterbildung seiner Mitglieder. Auf den Hegeringversammlungen wurden z.B. folgende Themen durch Referate und Filme behandelt: Waffengebrauch und Waffengesetz, Wildtierkrankheiten und Wildbrethygiene, Unfallverhütungsvorschriften, Versicherungen, Jagdgesetz, Jägerprüfung, Jagdgebrauchshunde, Fallenjagd mit praktischen Anleitungen und Zertifikat, Greifvögel und Falknerei, heimische Tier- und Pflanzenwelt, Landschaftsschutz in Oldenburg, Wildtiere in Rominten und Namibia, Wildfolgevereinbarung.



Müllsammelaktion (1996)

Revierübergreifend wurden und werden Taubenjagden angesetzt; Müllsammlungen befreien die Landschaft vom Wohlstandsmüll. Radtouren mit anschließendem Grillen und gemeinsame Pflanzaktionen mit abendlichen Zusammenkünften waren und sind zur Pflege der Gemeinschaft und Geselligkeit willkommene Begegnungen.

Dazu gehörte auch die Mitwirkung beim „Tag des Baumes“, bei Pflanzaktionen der Landfrauen und am „Tag des offenen Hofes“, wo unter anderem ein natur- und jagdkundlicher Lehrpfad angelegt wurde.

1989 veranstaltete der Hegering in Zusammenarbeit mit dem Schützenverein Etzhorn und Schülern der Grundschulen Etzhorn und Nadorst einen Malwettbewerb. Festzuhalten ist

auch die tatkräftige Mitarbeit unserer Mitglieder bei der Ausstellung „Landwirtschaft und Technik“ und beim „Tag der Niedersachsen“.



Malwettbewerb (1988)



Landwirt und Technik (1992)

v.l.n.r.: K.-H. Funke, H. Witte, G. Glup, H. Rieger, G. Wemken



### Treibjagden

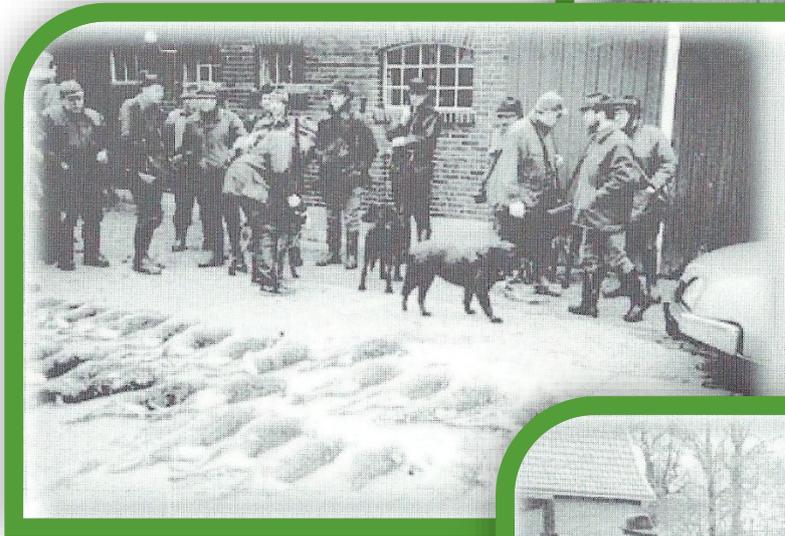
von oben nach unten:

1988, Jagdbezirk 10a

1989, Jagdbezirk 9

1990, Jagdbezirk 12

1992, Jagdbezirk 13





Logabirum 1998 – Gemeinsamer Ausflug mit dem Hegering Rastede Nord

### Jagdliches Schießen

Der sichere Umgang mit der Waffe und die Treffsicherheit bei der Jagd unter Beachtung der Waidgerechtigkeit und des Tierschutzes erfordern Üben und Können. Deshalb wurde und wird dem jagdlichen Schießen eine große Bedeutung zugemessen. Abgesehen von Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften wurden regelmäßig Termine für Übungsschießen angeboten – bis 1992 auf dem Wurftaubenstand in Loy, dann auf den Ständen Conneforde und Dänikhorst und auf dem Kugelschießstand in Hankhausen.



Tontaubenschießen in Loy (1988)

Beliebt ist auch der Jagdparcours in Leer-Loga. Diese Veranstaltungen finden in freundschaftlicher Gemeinschaft mit dem Hegering Rastede-Süd statt.

## Jagdhunde



Jagdhundeausbildung  
(1996)

## Jägerstammtisch

Besonders erwähnenswert ist der Jägerstammtisch. Er wurde am 21.03.1971 gegründet. Die Begegnungen fanden langjährig jeweils am ersten Sonntag des Monats in der Gaststätte Bitter an der Elsflether Staße statt – seit 1986 trifft man sich im Mühlenhofskrug.



Stammtisch bei Heinrich Meyer (1988)



Stammtisch im Mühlenhofskrug (1990)

Die Zusammenkünfte dienen dem Erfahrungsaustausch, der Information und dem Austausch von Freud und Leid. Aus diesem Zusammenschluss sind die revierübergreifenden Taubenjagden, die Übungsschiessen – damals auf dem Wurftaubenstand in Roddens – und die zeitweiligen Begegnungen mit der Bundeswehr hervorgegangen.



Begegnung mit der Bundeswehr (1981)

Seit 1975 erfolgt über jede Zusammenkunft ein Bucheintrag, der wesentliche Ereignisse festhält. Die anfängliche Teilnehmerzahl von 20-15 Jägern ist im Laufe der Zeit geringer geworden, auch bedingt durch den Tod vieler Gründer. Immer herzlich willkommen sind neue Gesichter!

### Jagdhornbläsergruppe

Der Jägerstammtisch führt ein Stammtischbuch, in dem unter dem 01.02.1976 vermerkt ist, dass Jugendliche aus Ohmstede durch Rudi Hempen im Jagdhornblasen ausgebildet werden sollen. Ein Foto und Einträge am 02.05.1976 bzw. 13.06.1976 zeigen, dass dieses Vorhaben verwirklicht wurde. So gilt 1976 als Gründungsdatum der Jagdhornbläsergruppe Oldenburg-Nord.

Als Übungsraum stellte Rolf Luks seine Diele zur Verfügung. Annette Sanner (geb. Wöbken), Bernd Wempe und Cord Henning Hotes hielten der Gruppe von Anfang an die Treue.

1982 vereinbarten anlässlich jagdlicher Begegnungen hiesige Jäger unter der Leitung von Rudi Hempen, ebenfalls eine Bläsergruppe zu bilden. Diese übte zusammen mit der Jugendgruppe – beide schlossen sich 1984 zu einer Gruppe zusammen. Rolf Schrader, Hartmut Brusckke und Klaus Gerdes sind noch heute aktive Bläser.



Jagdhornbläser  
„Hegering Oldenburg Nord“  
(2000)

Für die Zeit von 1982/83 und 1984/85 liegt eine bebilderte Chronik vor. Das Vorhandensein dieser Chronik wurde erst 1993 bekannt – und es wurde beschlossen, diese weiterzuführen. Dabei galt es zunächst, Daten über die zurückliegenden Jahre 1984/85 bis 1993 aus den Erinnerungen und den vorhandenen Unterlagen zu sammeln und zu dokumentieren – dabei mussten Lücken bleiben. Trotzdem zeigt sich ein munteres und vielseitiges Bild vom Tun und Lassen der Bläsergruppe.

Hervorzuheben sind die regelmäßigen Teilnahmen an den Landesbläserwettbewerb; 1982 Rotenburg/Wümme, Gruppe C; 1984 Rastede, Gruppe C; 1986 Schneverdingen, Gruppe B; 1988, 1992 und 1994 Springe, Gruppe A; 1995 Bundeswettbewerb Kranichstein, Gruppe A; 2000 Springe, Gruppe A.

Die Bezeichnung „Jagdhornbläsergruppe des Hegeringes Oldenburg Nord“ wurde 1984 von der Hegeringversammlung beschlossen; die Bläsergruppe wurde als solches Mitglied im Hegering.

In der Chronik vermerkt sind weiterhin regelmäßige Teilnahmen an den Bezirksbläsertreffen und an Bläsertreffen in Schleswig-Holstein, den Niederlanden und in Polen. Ferner sind eine Vielzahl von Auftritten aus jagdlichen, örtlichen, persönlichen Anlässen und internen Veranstaltungen wie Kohlfahrten, Radtouren usw. vermerkt. Zudem konnten neue Jagdhörner beschafft werden.

Als Obmann und damit für die Organisation zuständig wirkte Manfred Diekena von 1982 bis 1998, Cord Henning Hotes bis 2003 und zuletzt Annette Sanner.

Langjähriger musikalischer Leiter bis 1995 war Rudi Hempen. Hartmut Brusckke wurde sein Nachfolger – zwischenzeitlich war 1990/91 Erwin Klein in dieser Funktion tätig.

Die seit 1982 vorliegenden Namenslisten weisen auf eine relativ hohe Fluktuation innerhalb der Mitgliedschaft hin; sowohl was die Größe der Gruppe als auch die Personen betrifft. Zwar nahmen ca. 14-16 Bläserinnen und Bläser aktiv am Blasen teil – wobei der Eintritt der beiden Parforcehornbläserinnen Erika Biester und Ulla Eckart die Gruppe sehr bereicherte – aber die Fluktuation in Verbindung mit privaten und beruflichen Inanspruchnahmen einzelner Mitglieder setzte einem beständigen Üben und einem fortschreitenden Können Grenzen.

## Fortschreibung 2001 bis 2008

7 Jahre nach Anfertigung der Chronik war es in der heutigen schnelllebigen Zeit angezeigt, über die weitere Entwicklung zu berichten und bereits Geschriebenes zu ergänzen.

Die Hegeringleitung setzte sich nach den Wahlen 1997 wie folgt zusammen:

Hegeringleiter:	Heiko Schröder
Stellvertreter:	Hans-Hermann Mohrmann
Ehrenhegeringleiter:	Herwig Witte
Kassenwart:	Henning Meyer-Helms
Schriftführer:	Dr. Gottfried Rickert
Schießobmann:	Rolf Schrader, Jan-Gerd Meyer
Bläserobmann:	Manfred Diekena
Obmann Öffentlichkeitsarbeit:	Herwig Witte
Obmann Natur und Landschaftsschutz:	Jan-Gerd Wöbken
Hundeobfrau:	Dorle Höpken
Festausschuss:	Annette Sanner, Bernd Wempe, Werner Bruns

### Personelle Veränderungen

Nachfolger von Henning Meyer-Helms als Kassenführer wurde 2005 Axel Bielefeld. Gottfried Rickert verstarb 2001, die Schriftführung übernahm Hans-Georg Brünjes. 1999 gab Bläserobmann Manfred Diekena nach 18 Jahren Tätigkeit sein Amt an Cord Hotes ab; ihm folgte 2003 Annette Sanner. Die musikalische Leitung der Gruppe wechselte 1995 von Rudi Hempen zu Hartmut Brusckke. Bernd Brummer löste 2001 Werner Bruns im Festausschuss ab. Hundeobmann wurde 2001 Edo Tholen; diese Funktion wurde 2005 nicht wiederbesetzt, weil die Aufgaben übergreifend von der Jägerschaft wahrgenommen werden.

Die Mitgliederzahl betrug 2006 130 Mitglieder inkl. 11 Gastmitglieder.

Die Beiträge werden für den Hegering, die Jägerschaft, die Landesjägerschaft Niedersachsen und für den DJV von der Jägerschaft erhoben. Die Höhe beträgt 50 €, davon für den Hegering 10 €.

Die Eigenjagd „Kayserhof“ wurde 1968 in einer Größe von ca. 60 ha im Bornhorster Moor von Gustav-Adolf Reiche gekauft und durch Zuerwerb Mitte der 80er Jahre als Eigenjagd „Kayserhof“ anerkannt. Sie wurde 1997 an Dr. Rudy Leon De Wilde verkauft und trägt jetzt die Bezeichnung „Gut zur schwimmenden Insel“ Seit 2001 gehört diese Jagd wegen des größeren Flächenanteils in der Wesermarsch zum Hegering Moorriem, Jägerschaft Wesermarsch.

Die bejagbare Fläche des Hegerings ist weiter geschrumpft. Sie beträgt für das Stadtgebiet von gut 10.000 ha Größe etwa 4.250 ha, für das Gebiet des Hegerings Oldenburg Nord bei einer Größe von 3.700 ha etwa 2.000 ha.

## Wildtiererfassung

Auf der Umweltkonferenz 1992 in Rio wurde die Konvention über die biologische Vielfalt verabschiedet. Gemäß der sich daraus ergebenden Verpflichtungen führt die Landesjägerschaft unter wissenschaftlicher Begleitung des Instituts für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover die Wildtiererfassung durch. Die Erfassung erfolgt durch die Revierinhaber durch Beobachtungen, Zählungen und Bestandseinschätzungen und erfordert von ihnen besondere Revierkenntnisse, einen hohen Zeitaufwand und besondere Sorgfalt. An der Erfassung nehmen alle Reviere teil. Bislang gewonnenen Daten wurden der Stadt Oldenburg für die geplante Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes zur Verfügung gestellt.

## Veranstaltungen / Aktivitäten

Zu den Gemeinschaftsveranstaltungen zählen 5-6 Schießveranstaltungen, teilweise zusammen mit dem Hegering Rastede Süd. Der Wurftaubenstand Loy wurde 1992 geschlossen. Geschossen wird auf den Schießständen Conneforde, Dänikhorst und Hankhausen. Revierübergreifende Taubenjagden und Fuchsdrücken mit anschließenden Zusammentreffen boten auch für Jäger mit eingeschränkten Jagdmöglichkeiten Jagdfreuden. Ebenso wurden die Fahrradtouren, z.T. mit dem Hegering Rastede Süd, fortgesetzt. Aus Anlass des 25jährigen Bestehens des Hegeringes Oldenburg Nord lud dieser zu einer Jubiläumsfahrt ins Teufelsmoor ein.

Aufgrund jagdgesetzlicher Vorschriften nahmen viele Hegeringmitglieder 2003 an einem 16stündigen Fangjagdlehrgang teil.



Fallenlehrgang (2003)



Ferienpassaktion (2005)

Zur Erhaltung des Lebensraumes für freilebende Tiere wurden Pflege und Erweiterungen von Hegebüschchen, Neuanpflanzungen besonders von Obstbäumen, Anbringen und Kontrolle von Nisthilfe u.a. fortgesetzt. Der Aufwand dafür betrug rund 2.500 €. Die Maßnahmen wurden von der Umweltstiftung

Weser-Ems unterstützt. Erstmals 2005 wirkte der Hegering an der Ferienpassaktion der Stadt Oldenburg mit. Die Aktion wurde an einem Nachmittag mit 25 Kindern und betreuenden Jägern im Bornhorster Moor durchgeführt. Der erfreuliche Erfolg und die positive Reaktion der Öffentlichkeit führte zur Fortsetzung in den folgenden Jahren.

Zwischen den Jagdpächtern des Hegerings wurde eine Wildfolgevereinbarung getroffen. 2002 schlossen der Hegering Oldenburg Nord und die Gothaer Versicherung einen Gruppenversicherungsvertrag ab.

Im Übrigen wurden die Hegeringmitglieder anlässlich der Hegeringversammlungen und durch Rundschreiben weiterhin fachlich informiert und weitergebildet.



Wildzaun setzen (2002)

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich auf Berichte im Niedersächsischen Jäger.

Einzelheiten sind aus der Presseakte, aus den Versammlungsniederschriften und aus dem Fotoalbum zu erfahren.

## Jagdhornbläser

Die Bläsergruppe bestand aus ca. 18 Bläserinnen und Bläsern. Die Gruppe trat jährlich 10-12mal in der Öffentlichkeit aus Anlass von Geburtstagen, Jubiläen und örtlichen Veranstaltungen auf. An Wettbewerben konnte leider nicht teilgenommen werden, weil besonders berufliche Verpflichtungen der Mitglieder ein intensives Üben nicht ermöglichte. Angeschafft wurde eine einheitliche Bekleidung. Die Bläsergruppe führte eine Chronik. Aus Anlass ihres 30jährigen Bestehens 2006 fand ein internes Zusammensein mit Schießen, Festessen und Rückblick statt.

## Stammtisch

Der Jägerstammtisch trifft sich weiterhin regelmäßig im Mühlenhofskrug. Besonderheiten werden im Stammtischbuch festgehalten.



Stammtisch bei Hans-Hermann Mohrmann (2002)

## Fortschreibung 2008 bis 2017

### Vorbemerkung

Hegeringmitglieder, vor allem jüngere und neu eingetretene Mitglieder, haben den Wunsch geäußert, über jagdliche Neuerungen im Allgemeinen und über die Tätigkeiten des Hegeringes im Besonderen informiert zu sein und zu werden. Daraus entstand das Vorhaben, die vorliegende Chronik abermals fortzuschreiben und zwar bis zur Hegeringversammlung 2017, auch, weil zu diesem Zeitpunkt mit Veränderungen in der Hegeringleitung und bei den Obleuten auszugehen war.

Jagdpolitik und Jagdrecht beeinflussen stärker als bisher die praktische Jagdausübung und berühren auch die Tätigkeit der Hegeringe. Deshalb wurden Hinweise zum Jagdrecht und Waffenrecht und zur Tätigkeit jagdlicher Organisationen in gebotener Kürze vorangestellt.

Ebenfalls wurde die Fortschreibung mit Informationen über die Landesjägerschaft Niedersachsen und die Jägerschaft der Stadt Oldenburg angereichert.

### Jagdrecht

- Maßgebliche Bestimmungen:
- Bundesjagdgesetz (BJagdG) vom 29.9.1967.
- Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) vom 16.3.2001 (Nds. GVBl. S. 100)
- Ausführungsbestimmungen zum Nds. Jagdgesetz (AB-NJagdG vom 11.1.2005)
- Jagdzeiten in Niedersachsen (VO über die Jagdzeiten v. 2.4.1977 in der z.Zt. gültigen Fassung)

Das Niedersächsische Jagdgesetz bestimmt zunächst das Jagdausübungsrecht und wer jagdausübungsberechtigt und zur Jagd befugt ist. Es folgen Hinweise zur Hege und Ökologie. Danach sind u. a. Jagd und Hege so durchzuführen, dass die biologische Vielfalt und ein artenreicher und gesunder Wildbestand im Rahmen einer nachhaltigen Wildbewirtschaftung erhalten bleiben. Deckungs- und Ruhezeiten und Äsungsflächen außerhalb des Waldes sind zu schaffen. Es folgen weitere Bestimmungen, die auch in vorherigen Jagdgesetzen enthalten, hier aber z.T. ausführlicher und detaillierter formuliert sind und z.T. unmittelbar die Jagdausübung berühren.

Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Jagdgesetz regeln präziser einzelne Gesetzesvorschriften, z.B. zu folgenden Gesetzestexten:

- Abrundungen von Jagdbezirken
- Jagdgenossenschaften
- Jagdhundeführung,
- Fangjagd
- Jagdschein
- Abschussplanung
- Jagdschutz
- Füttern/Kirren

Das Nieders. Jagdgesetz ist mehrfach geändert worden. Eingebracht ist eine Jagdgesetz-Novelle, die im Agrarausschuss des Nieders. Landtages beraten wird und bei der die betroffenen Organisationen angehört werden. Es handelt sich um Übungsschießen, Verbot bleihaltiger Munition und die Erlaubnis zur Verwendung von Schalldämpfern.

## Waffenrecht

Waffengesetz vom 19.9.1972 (BGBl. I S. 1797) in der Fassung von 2002.

Das Waffengesetz ist ein Bundesgesetz und vielfach geändert worden. Anlass waren Unruhe und Befürchtungen für die Sicherheit in der Bevölkerung nach dem Missbrauch von Waffen, besonders bei den Amokläufen in Erfurt und Winnenden.

Erwerb und Besitz von Waffen, Aufbewahrungsregelungen in Tresoren, Prüfung der Zuverlässigkeit, Benutzung von halbautomatischen Waffen sind nur einige der gesetzlichen Bestimmungen des Waffengesetzes, wobei z.B. die Unterscheidungen zwischen „Waffe führen“ und „Waffe transportieren“, „Waffe zugriffsbereit“ und „nicht zugriffsbereit“ Gegenstand von fragenden Diskussionen waren.

## Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Aufgabe der Landesjägerschaft ist die Förderung der freilebenden Tierwelt im Rahmen des Jagdrechtes und des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Tierschutzes und des Umweltschutzes.

Die Landesjägerschaft ist ein anerkannter Naturschutzverband. In dieser Eigenschaft steht ihr das Beteiligungs- und Klagerecht zu (Verbandsklage).



Festzustellen ist, dass bei Regierungsbildungen jagdkritische Parteien vornehmlich das Landwirtschafts- und Umweltministerium übernehmen, auch mit dem Ziel, jagdgesetzliche Vorschriften zu ändern und die Jagd stärker zu reglementieren; so auch in Niedersachsen. Die Landesjägerschaft ist im Rahmen des Beteiligungsrechtes anzuhören und jagdrechtliche Änderungsvorschläge kritisch und sachkundig zu begleiten. Derartige Bestrebungen in Nord-Rhein-Westfalen führten 2015 zu Großdemonstrationen.

Bei den jährlich stattfindenden Hegeringleiterseminaren finden deshalb die jagdpolitischen Ausführungen der Präsidenten besondere Beachtung. Die Landesjägerschaft stellte dankenswerterweise die Ergebnisprotokolle dieser Seminare für die Jahre 2006 bis 2016 zur Verfügung, aus denen jagdpolitische Ausführungen der Präsidenten zusammengefasst werden. Außerdem informierte die Landesjägerschaft in einer Sonderausgabe des Niedersächsischen Jägers Nr. 9 vom 6.5.2015 zu möglichen Novellierungen des Niedersächsischen Jagdgesetzes.

Strittige Fragen gab es dabei zu Jagd- und Schonzeiten, Bejagung von Wasserfederwild in Schutzgebieten, Vollschutz bestimmter Gänsearten, Wildbretverwertung, Einschränkungen der Jagd in Schutzgebieten, Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, Wildtiererfassung, Jagdsteuer, Bau- und Fangjagd, Verhältnis Jagd und Naturschutz.

Betont wird die Notwendigkeit, Politik und Gesellschaft zu informieren und vor Ort die Zusammenarbeit mit den Nutzerverbänden des ländlichen Raumes zu pflegen und zu nutzen. Die Rückkehr des Wolfes ist ferner ständiges Thema. Die Landesjägerschaft hat hier das Wolfsmonitoring im Auftrage des Landes Niedersachsen übernommen.

Jagdliche Schwerpunktthemen der Landesjägerschaft, veröffentlicht im Landesjagdbericht 2015/16, sind

- Zum Einfluss von Prädatoren beim Fasan.
- Afrikanische Schweinepest – jagdliche Praxis im Ausbruchsfall.
- Nutria-Management - Quo vadis?

Über die Verwendung der Jagdabgabe 2015 informiert der Landesjagdbericht 2015/2016.

## Jägerschaft der Stadt Oldenburg e.V.

Die Jägerschaft der Stadt Oldenburg entstand 1981 durch die Trennung des Hegeringes Oldenburg Stadt von der Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst.

Der erste Vorsitzende war August Finke, ihm folgten Wolfgang Verres, Hans Rieger und Thomas Adam von 1991 bis 2015.

Die Jägerschaftsversammlung wählte 2016 einen neuen Vorstand:

Vorsitzende:	Gabriele Wenzel
Stellvertreter:	Roland Pieper
Schatzmeister:	Thomas Wenzel
Schriftführer:	Sebastian Rienhardt

Der Kreisjägermeister gehört ebenfalls dem Vorstand an.

Aufgaben und Ziele der Jägerschaft entsprechen der Satzung der Landesjägerschaft.

Eingerichtet wurde eine Jagdschule.

Die „AG Junge Jäger“ vertritt die Interessen und Wünsche der Jäger, die nicht länger als 3 Jahre im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind oder sich im Vorbereitungslehrgang für die Jägerprüfung befinden. Sie ist eingebunden in die jeweiligen jagdlichen Organisationen. Obmann der Jungen Jäger ist Bastian Niemöller)

Einzelheiten und laufende Informationen finden sich im Internet unter Jägerschaft der Stadt Oldenburg:

[www.ljn.de/jaegerschaften/oldenburg\\_stadt/](http://www.ljn.de/jaegerschaften/oldenburg_stadt/)

## Kreisjägermeister, Jagdbeirat

Der Kreisjägermeister und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Landesjägerschaft vom Rat der Stadt gewählt. Der Kreisjägermeister berät die untere Jagdbehörde in jagdlichen Fragen, z.B. bei Veränderungen der Jagdzeiten für Tauben und Rabenkrähen, ist Vorsitzender der Jägerprüfungskommission, prüft und genehmigt im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat Abschusspläne und Jagdbezirksänderungen.

Als Kreisjägermeister gewählt und als Vorsitzender des Jagdbeirates wurde Ferdinand Wehage berufen.

Berufen wurden ferner:

als Vertreter der Jäger und Vertreter des Kreisjägermeisters:	Heiko Schröder
als Vertreter der Landwirtschaft:	Bernd Wempe
als Vertreter der Forstwirtschaft:	Johann Dirks
als Vertreter der Jagdgenossenschaften:	Burghard Würdemann
als Vertreter des Naturschutzes:	Adolf Bruns
als Vertreter des Nieders. Landesforsten:	Stefan Nienaber

## Hegering Oldenburg Nord

### Hegeringleitung (bis 2017)

Hegeringleiter:	Heiko Schröder
Stellvertreter:	Hans Hermann Mohrmann (zugleich gewähltes beratendes Mitglied im Umweltausschuss der Stadt)
Schriftführer:	Hans-Georg Brünjes
Kassenwart:	Axel Bielefeld

### Obleute (bis 2017), bestellt mit Zustimmung der Hegeringversammlung:

Schießobmann:	Christian Brummer
Bläserobfrau:	Annette Sanner
Obmann Natur- und Landschaftsschutz:	Rolf Schölzel
Obmann Öffentlichkeitsarbeit:	Jan Gerd Meyer
Ferienpassaktion:	Oliver Fischer
Festausschuss:	Bernd Wempe, Annette Sanner, Werner Niemeyer (für Bernd Brummer)
Hubertusmesse:	Jan Gerd Wöbken und Team
Obmann für Jagdhundeausbildung: (hegeringübergreifend)	Holger Niewint (bis 2015) ab 2016 Dirk Swetlik

Dieses Gremium trat in der Regel zweimal im Jahr zum Austausch von Informationen und jagdlichen Ereignissen zusammen. Dazu gehörten Planungen von Gemeinschaftsveranstaltungen wie Fuchs-, Tauben- und Krähenjagden, Besichtigungen von Feuerwehr, Mühlen, Schlosspark, Gärten und landwirtschaftlichen Betrieben, Fahrt ins Teufelsmoor und nach Worpswede mit z.T. jeweiligen Abschlüssen im Bunker Bornhorst, Informationen über Maßnahmen zu Wildverlusten durch Mähtod, Wahl von Saatmischungen für Blühstreifen, Vorträge und Filme zur Verwendung von bleifreier Munition, Prädatorenmanagement, Wildtiererfassung, Jagderlebnisse von Hegeringmitgliedern.

An den Ferienpassaktionen nahmen in der Regel ca. 40 Kinder im Alter von 8 -12 Jahren teil. Sie wurden in Gruppen von erfahrenen Hegeringmitgliedern zu den Standorten Infomobil, Jagdhunde, Damwildgehege, Bienenstand, Vogelstimmenimitator, Frettchen, Umgang mit jagdlichem Zubehör, Unfallverhütung geführt. Die Aktionen werden fortgesetzt.

## Ehrungen:

Verdienstabzeichen in Bronze: Bernd Brummer  
Rolf Schrader  
Heiko Schröder  
Hans-Hermann Mohrmann

Wildhegeabzeichen: Bernd Wempe  
Hans-Hermann Mohrmann  
Harm Sonnewald

Für die Förderung von Natur- und Landschaftsschutz und Wildschutz wurde 9 Nichtjäger mit dem Goldenen Rebhuhn geehrt.

Ehrungen für Jagdhornbläser sind in deren Chronik verzeichnet.

## Mitglieder und -beiträge

Mitgliederzahl 2017: 127 Mitglieder, davon 10 weibliche Mitglieder und 10 Zweitmitglieder. 51 % der Mitglieder sind bis 60 Jahre und 49 % der Mitglieder über 60 Jahre alt.

Beitrag: DJV 12 €, LjN 21 €, Jägerschaft 20 €, Hegering 10 €.

## Revierstrukturen

- Gesamtfläche 3754 ha, davon bejagbar 1948 ha und befriedet 1806 ha
- Schutzgebiete, davon betroffen die Jagdbezirke 8, 10a, 12
- Landschaftsschutzgebiet Oldenburg-Rasteder Geestrand.
- Naturschutzgebiet Bornhorster Huntewiesen, ca. 350 ha
- Gebiet Hunteniederung europäisches Vogelschutzgebiet V 11, ca. 1000 ha (Stadt Oldenburg und Landkreis Wesermarsch)

Die Grundeigentümer sind Mitglieder in 6 Jagdgenossenschaften. Die Jagdgenossenschaften verpachten die Jagden auf 9 bzw. 18 Jahre.

Das Niedersächsische Jagdgesetz enthält eine Ermächtigung, eine Intervalljagd auf Wasserfederwild mit Ruhe- und Bejagungszonen in bestimmten Vogelschutzgebieten zu ermöglichen.

Im Vogelschutzgebiet V11 Hunteniederung, in dem Flächen der Jagdbezirke 8 und 10a liegen, gelten für Stockenten eine verkürzte und für Pfeifenten keine Jagdzeit. Bles- und Saatgänse haben keine Jagdzeit.

## Wildtiererfassung

Seit 1991 findet eine jährliche Wildtiererfassung als Grundlage für naturschutz- und jagdpolitische Entscheidungen statt. Damit gelangt man zu wissenschaftlich abgesicherten Kenntnissen über Verbreitung und Entwicklung von Wildtierpopulationen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Terrestische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und wird durch die Jagdabgabe gefördert.

Die Erfassung erfolgt durch die Revierinhaber, von denen Zeitaufwand und Sorgfalt gefordert werden. An der Erfassung beteiligen sich alle Revierinhaber. Die Wildtiererfassungsbögen der

einzelnen Jagdbezirke von 2011 bis 2016 wurden durchgesehen, Zahlen verglichen und mit Revierinhabern besprochen.

Als Ergebnis lassen sich folgenden Aussagen über den Wildbestand im Hegering treffen:

Das Rehwild hat in allen Bezirken seinen Estand. Die Wildzählung ergaben einen durchschnittlichen Rehwildbestand von 100 -120 Tieren.

Die Angaben der Wildtiererfassung, die herbstlichen Scheinwerferzählungen und die Streckenergebnisse zeigen einen stabilen Hasenbesatz. Die Schwerpunkte liegen in der Hunteniederung und angrenzende Gebiete; der Besatz in den Mooregebieten ist geringer.

Der Kaninchenbestand schwankt je nach Auftreten von Krankheiten. Schwerpunkt liegt im Revier 9.

Der Fasanenbestand ist insgesamt unbefriedigend. Ursachen dafür werden in einem Forschungsvorhaben der Landesjägerschaft „Einfluss von Prädatoren beim Fasan“ erforscht. Es fehlen vor allem Fasanenhennen.

Füchse wurden in allen Jagdrevieren bestätigt und werden intensiv bejagt.

Gänse: Graugans, Blessgans, Kanadagans, Nonnengans, Nilgans sind besonders in den Rastzeiten nach Auskunft der Ornithologen zu Zigtausenden in der Hunteniederung und angrenzenden Gebieten zu zählen.

Steinmarder, Baumwilder, Iltis kommen in allen Revieren vor. Ebenso Rabenvögel.

Die Reduzierung des nicht dem Jagdrecht unterliegenden Bisams wird von bestellten Bisamfängern durchgeführt. Der Bisamfang wird von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen rechtlich begleitet.

Der jagbare Nutria ist 2016 bestätigt worden. Wegen der Schäden an Dämmen und Deichen ist eine Besatzreduzierung notwendig. Für die Landesjägerschaft ist das ein Schwerpunktthema. Auf den Bericht „Nutria-Management - Quo vadis“ im Landesjagdbericht 2015/2016 wird verwiesen.

1 Waschbär und 2 Marderhunde wurden in Fallen gefangen.

Schwarzwild und Damwild ist vorübergehend im Nordosten der Stadt bestätigt worden.

Das Projekt Prädatorenmanagement in der Hunteniederung führt bei den Raubsäugetieren Fuchs, Marder, Iltis in der Fallenjagd zu positiven Ergebnissen.

## Jagdliches Schießen

Für das jagdliche Schießen werden in jedem Jahr in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Hegering Rastede Süd folgende Veranstaltungen angeboten:

- 2 Übungsschießen mit KK und Hornet, Schießstand Hankhausen
- 1 Aalschießen, Schießstand Hankhausen
- 1 Probeschießen vor der Bockjagd, Schießstand Burwinkel
- 1 Vergleichsschießen mit dem Hegering Rastede Süd, Schießstand Hankhausen
- 1 Nadelschießen mit Flinte und Büchse, Schießstand Dänikhorst
- 1 Preisschießen und Hegeringpokal, Schießstand Conneforde
- 1 Hegeringinternes Schießen mit Sachpreisen, Schießstand Hankhausen
- 1 Abschlussschießen, Schießstand Hankhausen

An den Veranstaltungen nehmen im Durchschnitt 5-10 Hegeringmitglieder teil und nur vereinzelt ist die Teilnahme an Kreis-, Bezirks- und Bundesmeisterschaften zu verzeichnen.



Kreismeisterschaften (2017)

Diese geringe Zahl wird den Anforderungen an Können im jagdlichen Schießen nicht gerecht. Hier mag die geplante gesetzliche Vorschrift, in bestimmten Fällen einen Schießübungsnachweis vorzulegen, eine Änderung bewirken. Andererseits kann diese Regelung Personal und Kapazität der Schießstände überfordern.

## Jagdhornbläsergruppe

Das in vorhergehenden Berichten schon beklagte Problem, Nachwuchsbläser zu gewinnen, konnte nicht gelöst werden. Ab 2014 verließen aus verschiedenen Gründen bis 2016 6 Bläser die Bläsergruppe, sodass die Stimmen nicht mehr besetzt werden konnten und ein den Anforderungen angemessenes Blasen nicht mehr gewährleistet war. Das führte zu dem Entschluss, die Gruppe aufzulösen. Die Mitwirkung bei der Hubertusmesse 2016 war das letzte öffentliche Auftreten. Weitere Einzelheiten sind in der Chronik der Bläsergruppe nachzulesen.

Inzwischen ist auf Jägerschaftsebene eine neue Gruppe mit 8 interessierten Jägern gegründet worden: Die musikalische Leitung hat dankenswerterweise Hans Rieger übernommen.

## Natur- und Landschaftsschutz

Fortgesetzt hat der Hegering seine Bemühungen, den Lebensraum der freilebenden Tiere zu erhalten, zu gestalten und die biologische Vielfalt zu verbessern.

Im Rahmen des Blühstreifenprogramms wurden in Kooperation mit Landwirten Blühstreifen mit unterschiedlichen Saatenmischungen am Wellenweg, an der Weißenmoorstraße, am Triftweg, Grashornweg, Butjadinger Straße, Kleine Hamheide, Morgenweg angelegt. An der Weißenmoorstraße erfolgte zusätzlich die Erneuerung einer Grünlandfläche mit Wild- und Natursaatmischungen. Sie bieten den Bienen und Insekten Nahrung und wirken gestaltend auf das Landschaftsbild.



Blühstreifen (2017)

Ferner wurde aus vorhandenen Beständen Pflanzgut entnommen für die Anlage von Vogelschutz- und Wildschutzinseln und damit Ruhe- und Schutzzonen vermehrt. Ersatz- und

Ergänzungspflanzungen erfolgten am Dillweg, am Husteder Weg und in der Nähe des Klärwerkes.

Unterstützt wurden die Maßnahmen von der Umweltstiftung Weser-Ems und der Regionalstiftung Oldenburg Ammerland der Raiffeisenbank in Höhe von 2.000 €. Die Eigenleistungen werden auf 5.000 € geschätzt.



Schutzzaunbau am Großen Bornhorster See (2017)



## Prädatorenmanagement

Besondere Bedeutung hat das Projekt Prädatorenmanagement in der Hunteniederung (EU-VGS/V11) durch das Aufstellen von 30 Betonrohrfallen zur Bejagung der Raubsäuger.

Das Umweltamt der Stadt Oldenburg berichtete von einem geringen Bruterfolg im Naturschutzgebiet Bornhorster Huntewiesen und dem Verlust von Gelegen und Küken durch nachtaktive Raubsäuger. Es bat die Jäger um intensivere Bejagung.

Daraus entstand 2010 die Planung für o.g. Projekt, über die die Jagdpächter und Grundeigentümer frühzeitig informiert und um Mithilfe gebeten wurden. Längerfristige Finanzierungsfragen waren zu lösen. Nach Information und Beratung im Umweltausschuss der Stadt wurden u.a. Anfragen an die Landesjägerschaft und die Bingo-Stiftung gestellt, die ohne Erfolg blieben.

2011 wurden Kontakte zum Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und zum Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung aufgenommen mit dem Ergebnis, dass evtl. ein Zuschuss aus der Jagdabgabe geleistet werden könnte. Der 2012 gestellte Antrag der Jägerschaft der Stadt Oldenburg war erfolgreich. Ein Zuwendungsbescheid ergab, dass zur Beschaffung des notwendigen Materials 25.000 € aus Mitteln der Jagdabgabe bei einer

Eigenbeteiligung von 10,000 € zur Verfügung gestellt werden. Projektleiter ist Hans Hermann Mohrmann.

Die Betonrohrfallen System Kayser wurden auf der Basis Hunte in einem Halbkreis mit dem Radius ca. 3 km aufgestellt und installiert. Betroffen von dem Projekt sind ca. 2.800 ha, davon ca.1.300 ha im engeren Bereich um das Naturschutzgebiet Bornhorster Huntewiesen.

Beteiligt sind die Jagdbezirke Nr.8, Nr. 9, Nr. 10a, Nr. 12 und Nr. 13 ein Teilbereich des Jagdbezirkes Moorhausen und das Naturschutzgebiet Moorhauser Polder, beide Landkreis Wesermarsch. Die Kontrolle der Fallen erfolgt über installierte Melder an den Jagdpächter oder Mitjäger bei täglicher Statusmeldung.

Für die Jahre 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 liegen erste Ergebnisse vor, die besonders im Hinblick auf die Auswirkungen auf Bruterfolge im Naturschutzgebiet Bornhorster Huntewiesen der weiteren Beobachtung bedürfen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit blieb nach wie vor auf Berichte im Niedersächsischen Jäger, wobei im wesentlichen nur Jäger erreicht werden, und auf die örtliche Presse beschränkt. So konnte über Ferienpassaktion, Blühstreifenprogramm, Vorkommen von Waschbär, Marderhund als Neozoen und die Anlage von Schutzgehölzen informiert werden.

Geführt wird weiterhin das Fotoalbum mit datierten und beschrifteten Fotos.

Die Internetnutzung zur Information der Mitglieder wird aufgebaut und bedarf seitens des Hegeringes der laufenden Unterstützung.

## Jagdhunde



Für jedes Jagdrevier muss ein geprüfter jagdlich brauchbarer Jagdhund zur Verfügung stehen. Der jährliche Hundeführerlehrgang wird in Zusammenarbeit mit den beiden Hegeringen von der Jägerschaft durchgeführt. Er wurde von 2006 bis 2015 von Holger Niewint und ab 2016 von Dirk Swetlik geleitet. Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf die Brauchbarkeitsprüfung im Herbst, zusätzlich auch auf die Vorbereitung auf die Herbstzuchtprüfung (HZP) oder Verbandsgebrauchsprüfung (VGP).

Die Reviere 4, 6, 8, 10a, 12 stellten dankenswerterweise Flächen für die Ausbildung zur Verfügung. 2006- 2016 wurden 78 Hunde geprüft, davon Brauchbarkeit 39 Hunde, Verbandsprüfung 29 Hunde; 10 haben an einer Prüfung nicht teilgenommen.

## Stammtisch

Wie bereits beschrieben, wurde 1971 ein Stammtisch gegründet, der 1981 als Stammtisch des Hegeringes weitergeführt wurde. Diese monatlichen Zusammenkünfte dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch und dem gegenseitigen Kennenlernen. Außerdem

wurden Gemeinschaftsveranstaltungen, z.B. revierübergreifende Taubenjagden, jagdliches Schießen in auswärtigen Schießständen geplant.

Seit Gründung des Stammtisches 1971 wird ein Stammtischbuch geführt, auf das verwiesen wird. Durch Tod und auch durch Desinteresse verkleinerte sich die Teilnehmerzahl auf 10-12 Mitglieder, die sich nach wie vor gerne zu Gesprächsrunden über Themen, die auch über die Jagd hinausgehen, informieren und streiten. Unser Koordinator Werner Bruns sorgt organisatorisch für uns und vergisst auch nicht die Treffen mit den Partnern zur Spargel- und Grünkohlzeit. Dafür herzlichen Dank.

2015 gab Marion Mehrens den Mühlenhofkrug auf. Wir verabschiedeten uns von ihr im größeren Kreis mit herzlichem Dank. Die Begegnungen finden jetzt im Oldenburger Kegelzentrum (OKC) statt, wo Pächterin Renate Spatz- Köster uns freundlich aufnahm.

### **Hegeringversammlung am 21. März 2017, Oldenburg, Morgenweg, Weyenhof**

Nach 20jähriger Tätigkeit für den Hegering standen Hegeringleiter Heiko Schröder und sein Stellvertreter Hans-Hermann Mohrmann für die anstehenden Wahlen nicht mehr zur Verfügung. Ihre Arbeit für den Hegering und für die Jagd wurden von Ehrenhegeringleiter Herwig Witte gewürdigt. Er lobte beide, dass sie als langjährige Jäger seit den 70er Jahren engagiert, kenntnisreich, vielseitig und dem Wildbestand angemessen und schonend die Jagd ausgeübt und dazu Verantwortung für Natur- und Landschaftsschutz übernommen, die Reviere gepflegt und in Gemeinschaft u.a. Wildwiesen und Schutzgehölz angelegt haben.

Er erwähnte die besonderen Leistungen von Heiko Schröder im jagdlichen Schießen, die ihn bei den Bundesmeisterschaften zu beachtlichen Ergebnissen geführt haben ebenso wie dessen Tätigkeiten als Vertreter des Kreisjägermeisters, als Mitglied der Jägerprüfungskommission und im Vorstand der Haarenwasseracht. Hans-Hermann Mohrmann war Mitglied der Jägerprüfungskommission, war und ist bekannt als erfolgreicher Raubwildjäger, war und ist bestätigter Jagdaufseher, beratendes Mitglied im Umweltausschuss der Stadt und Initiator und Leiter des Prädatorenmanagement Hunteniederung und Mitarbeiter bei der Moorriem-Ohmsteder-Sielacht. Schließlich haben beide gegenüber der Öffentlichkeit die Jagd vertreten und wo notwendig verteidigt.

Beiden bestätigte Ehrenhegeringleiter Witte aus jahrzehntelangen Erfahrungen ein ehrliches und vertrauensvolles Miteinander, sprach ihnen Anerkennung und Dank des Hegeringes aus und überreichte ihnen zum Abschied Präsentkörbe.

Auf Antrag wurde Heiko Schröder zum Ehrenhegeringleiter und Hans-Hermann Mohrmann zum Ehrenmitglied des Hegeringes berufen.

Die Wahlen hatten folgende Ergebnisse:

#### Hegeringleitung (ab März 2017):

Hegeringleiter:	Christian Brummer
Stellvertreter:	Henning Meyer-Helms
Kassenwart:	Axel Bielefeld
Schriftführer:	Hans-Georg Brünjes

Obleute (ab März 2017)

Jagdliches Schießen:

Arno Eilers, Eilert Dettmers

Jagdhornblasen:

N.N.

Natur- und Landschaftsschutz:

Rolf Schölzel

Öffentlichkeitsarbeit:

Susanne Schütz

Jagdhundausbildung:

Dirk Swetlik  
(für Jägerschaft Stadt Oldenburg)

Festausschuss:

Bernd Wempe, Annette Sanner,  
Werner Niemeyer

Ferienpassaktion:

Oliver Fischer



Neue und alte Hegeringleitung:

v.l.n.r.: Heiko Schröder, Christian Brummer, Henning Meyer-Helms, Hans-Hermann Mohrmann

## Impressum

Die namentlichen Verzeichnisse der Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften und der Jagdpächter und die Quellennachweise befinden sich in der Dokumentensammlung des Hegeringarchives.

Herausgeber:	Hegering Oldenburg-Nord Dillweg 52 26125 Oldenburg
Textbearbeitung:	Herwig Witte unter Mitwirkung von Heiko Schröder, Hans-Hermann Mohrmann, Susanne Schütz
Typoscript:	Helge Mohrmann
Online-Bearbeitung und Formatierung:	Susanne Schütz
Bildnachweise:	Privat, Hegering Nord